

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Arbeitsunterlage
002

Fragen zur Anhörung Föderalismusreform

- **Gibt es eine eindeutige, ökonomisch ableitbare Grenze für die Staatsverschuldung, von der ab eine Gefährdung des Gemeinwesens vorliegt?**
- Beruhen die Werte der Maastricht-Kriterien auf einer solch eindeutigen ökonomischen Ableitung?
- Kommt es für die Beurteilung dieses Sachverhalts eher auf die Entwicklung der laufenden Haushaltssalden oder aber auf den absoluten Schuldenstand an?
- Welche anderen ökonomischen Größen sind bei der Beurteilung des Sachverhalts ggf. mit zu berücksichtigen?
- Haben wir in Deutschland gesamtstaatlich bzw. in einzelnen Gebietskörperschaften eine solche Gefährdungsgrenze erreicht oder sogar bereits überschritten?
- Wäre ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf (gesamtstaatlich bzw. in einzelnen Gebietskörperschaften) ohne eine Gefährdung gesetzlich vorgegebener oder gesellschaftlich wünschenswerter öffentlicher Aufgabenerfüllung überhaupt zu befriedigen?
- Wie sind diese ökonomischen Beurteilungskriterien in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über eine Haushaltsnotlage im Lande Berlin berücksichtigt worden?
- **Gibt es eindeutige Kriterien für die Verteilung der Kosten langfristig wirksamer öffentlicher Ausgaben zwischen heutigen und künftigen Steuerzahlern?**
- Was für ein Investitionsbegriff ist der Beurteilung dieses Sachverhalts angemessen? *Sind nur langfristige Sachinvestitionen zu berücksichtigen und sind diese mit ihrem Brutto- oder Nettowert einzubeziehen? Oder sind auch andere öffentliche Ausgaben in Bereichen mit langfristiger Wirkung (Bildung, Klimaschutz u.ä.m.) anzusetzen?*
- Wie sind im Rahmen dieser Betrachtung die im Zuge des deutschen Vereinigungsprozesses geleisteten kreditfinanzierten Transferzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Gebietskörperschaften in Ostdeutschland zu bewerten?